

BGO Erbach-Michelstadt
Tanja Stock
Dr.-Albach-Straße 26
64720 Michelstadt
06061 / 965 705
0151 / 70 326 376
info@beutelgreifer-odenwald.de

BGO Gersprenztal
Nicole Kostyra
Neudorf 34
64756 Mossautal
06062 / 80 99 657
0175 / 24 90 665
gersprenztal@beutelgreifer-odenwald.de



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE PENSION (Stand 01/2019)

VORAUSSETZUNG Hundehalter, die ihre Hunde bei BEUTELGREIFER-ODENWALD in Pension geben, haben die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und sich mit der Geltung derer einverstanden erklärt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.

PENSION BEUTELGREIFER-ODENWALD gewährleistet dem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Aufenthaltsdauer einen artgerechten und so weit als möglich nach Ihren Wünschen orientierten Aufenthalt. Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung bei BEUTELGREIFER-ODENWALD informiert. Sollte es Besonderheiten bei Verpflegung und/oder medizinischer Versorgung beim Hund geben, müssen diese unbedingt angegeben werden. Erkrankungen oder der Verdacht auf Erkrankungen des in Pension zu gebenden Hundes sind vom Hundehalter bekanntzugeben. Die Hundepension BEUTELGREIFER-ODENWALD übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund gültige Impfungen gegen Tollwut, Staupe, Leptospirose und Parvovirose hat. Sollte dies nicht der Fall sein, ist BEUTELGREIFER-ODENWALD berechtigt, vom Aufenthaltsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Zudem gehen Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen zu Lasten des Hundehalters. BEUTELGREIFER-ODENWALD übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadensersatz aus.

TIERARZT Zeigt das Tier Anzeichen einer Erkrankung oder ist verletzt, ist BEUTELGREIFER-ODENWALD ermächtigt, einen Tierarzt hinzuzuziehen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Für einen Tierarztbesuch erhält BEUTELGREIFER-ODENWALD neben dem vereinbarten Honorar eine pauschale Sonderzahlung von 50,- Euro für Fahrtkosten, Zeit und Aufwendungen. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass BEUTELGREIFER-ODENWALD zum Hinterlassen für Nachrichten Kontaktdaten vorliegen hat.

HAFTUNG BEUTELGREIFER-ODENWALD schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus. Ausgenommen davon sind grob fahrlässige oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden und Verletzungen. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Hundehalter gibt seinen Hund auf eigene Gefahr in die BEUTELGREIFER-ODENWALD-Pension. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Hundehaftpflichtversicherung. Sollte der Hund trotz Sorgfaltspflicht des BEUTELGREIFER-ODENWALD Teams entlaufen oder Schäden bei Drittpersonen anrichten, wird die Haftung unsererseits abgelehnt. Schäden im Haus, am Hof und am PKW von BEUTELGREIFER-ODENWALD sowie am Eigentum Dritter, die durch den Hund des Auftraggebers verursacht werden, müssen vom Auftraggeber in Höhe der entstandenen Kosten selbst getragen werden. Der in Pension gegebene Hund wird am vereinbarten Tag zur vereinbarten Zeit abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung des Termins, gilt die Annahme, der Eigentümer habe seinen Eigentumsanspruch an seinem Hund entschädigungslos aufgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Läufige Hündinnen werden nur nach Absprache aufgenommen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Hundepension BEUTELGREIFER-ODENWALD eine bestehende oder bevorstehende Läufigkeit seiner Hündin mitzuteilen. Für mögliche auftretende Folgen wird keine Haftung übernommen.

PREISE Der Hundehalter verpflichtet sich die aktuellen Tages- bzw. Übernachtungssätze zu entrichten. Die Rechnung wird von BEUTELGREIFER-ODENWALD schriftlich erstellt und ist im Voraus per Überweisung oder am Anreisetag des Hundes in bar zu zahlen. Sagt der Hundehalter innerhalb von 14 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin des Hundes den vereinbarten Aufenthalt ab, so ist BEUTELGREIFER-ODENWALD berechtigt, 25% der gestellten Rechnung als Stornogebühr zu berechnen bzw. einzubehalten. Bei einem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes durch den Halter werden keine Kosten erstattet.